GRUNDSCHULE ADENDORF

Mai 2025

Elterninformationen zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 01.08.2004 gibt es in Niedersachsen keine Lernmittelfreiheit mehr.
An unserer Schule können die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Aus der beiliegenden Bücherliste können Sie ersehen, welche Bücher ausgeliehen werden können (diese können nur im Paket ausgeliehen werden); dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Welche anderen Materialien in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, erfahren Sie von der Klassenlehrkraft Ihres Kindes.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen**, melden Sie sich bitte bis Freitag, 16.05.2025 über IServ für die Schulbuchausleihe an** und überweisen den entsprechenden Betrag auf das unten angegebene Konto.
Von der Zahlung des Entgelts befreit sind leistungsberechtigte Personen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (siehe Erklärungen bei IServ).
Bei drei oder mehr Kindern können Sie die Ermäßigung des Entgeltes für die Ausleihe auf 80% beantragen (siehe Erklärungen bei IServ). Bitte geben Sie die entsprechenden **Nachweise** (mit Namen des Kindes und zukünftiger Klasse versehen) bei der Klassenlehrkraft bzw. im Sekretariat ab oder senden Sie diese an folgende E-Mail-Adresse: sabine.peter@gsadendorf.de.

Die Leihgebühr für die entsprechende Jahrgangsstufe entnehmen Sie bitte der beiliegenden Bücherliste.

Der Betrag sollte bis zum 16.05.2025 auf folgendes Konto eingezahlt werden:

IBAN	DE75 2405 0110 0001 0200 64
BIC	NOLADE21LBG
Kontoinhaber:	GS-Adendorf
Verwendungszweck:	SCHULBUCHAUSLEIHE, Name und Vorname des Kindes sowie die **zukünftige Klasse**

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen!

Eltern und Schüler/Innen müssen darauf achten, dass mit den Büchern pfleglich umgegangen wird. Markierungen etc. dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Beschädigungen sind die Eltern verpflichtet, Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes zu leisten.

Mit freundlichem Gruß

Ilka Brüggemann, Rektorin